



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 065-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.78

Eingereicht am: 15.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (La Neuveville, PSA) (Sprecher/in)
Dumermuth (Thun, SP)
Gasser (Bévilard, PSA)
Egger (Hünibach, SP)
Binggeli (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 707/2022 vom 29. Juni 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Ausgleich des derzeitigen Anstiegs der Benzinpreise durch einen finanziellen Anreiz für den öffentlichen Verkehr

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, einen vom Kanton bezahlten Gutschein für den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern zu beziehen
2. sich bei den SBB und den Gemeinden dafür einzusetzen, dass Parkplätze vom Typ «Park&Ride» während einer zeitlich begrenzten Dauer zu einem reduzierten Tarif zur Verfügung stehen
3. sich bei den Nachbarkantonen und beim Bund für eine vergleichbare Unterstützung über die Kantonsgrenze hinaus einzusetzen

Begründung:

Seit einigen Wochen steigen die Benzinpreise rasant an. Diese Woche kostete ein Liter Benzin an manchen Orten über 2.40 Franken, und manche schätzen, dass er bis zu 3 Franken kosten könnte.

Einige Länder erwägen oder wenden eine direkte Subvention an, um den Anstieg der Benzinpreise auszugleichen. In Frankreich zum Beispiel beschloss der Premierminister am 12. März 2022 einen staatlich subventionierten Rabatt von 15 Cent pro Liter Treibstoff. Eine Anfrage in diesem Sinne hat auch der Walliser Sidney Kamerzin (Die Mitte) im Nationalrat eingereicht: Er

fragt: «Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, um die Familien und die Wirtschaft zu entlasten, beispielsweise eine Senkung der Treibstoffsteuern und des Zuschlags?»

Der schnelle und nicht unerhebliche Anstieg der Benzinkosten kann sich direkt auf die Kaufkraft einiger Menschen auswirken. Ein Teil der Bevölkerung mit niedrigem oder bescheidenem Einkommen kann Schwierigkeiten haben, die Kosten zu tragen.

Die Vorschläge für eine direkte staatliche Unterstützung an der Zapfsäule, wie sie in Frankreich angewandt oder in der Schweiz vorgeschlagen werden, sind jedoch keine nachhaltige Lösung. Um die besonders betroffene Bevölkerung zu entlasten, ist eine indirekte Kompensation durch die direkte Unterstützung von umweltfreundlicheren Alternativen eine zukunftsweisende, nachhaltigere und umweltfreundlichere Lösung, die mit den Klimazielen des Kantons und der Schweiz übereinstimmt.

Mobilität darf nicht den Reichen vorbehalten sein. Es ist wichtig, die finanziellen Schwierigkeiten, die durch den Anstieg der Benzinkosten entstehen, zu berücksichtigen, indem man über die Unterstützung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr einen Ausgleich schafft.

Der Kanton könnte jeder Kantonsbewohnerin und jedem Kantonsbewohner auf Antrag einen individuellen Gutschein für den öffentlichen Verkehr auf seinem Gebiet gewähren, z. B. in Höhe der Kosten für ein Halbtax-Jahresabonnement (185 Franken). Die Nutzniesserinnen und Nutzniesser hätten die Wahl, wie sie diesen Gutschein für den öffentlichen Verkehr verwenden, entweder durch den Erwerb eines Halbtax-Abos oder durch die direkte Rückerstattung der persönlichen Fahrten. Eine solche Unterstützung wäre fair, da alle davon profitieren würden. Sie begünstigt umweltfreundlichere Verkehrsmittel, den bernischen ÖV, und sie unterstützt direkt die Kaufkraft der betroffenen Personen (und damit sogar die Wirtschaft). Damit auch Regionen, die weniger gut an den öffentlichen Verkehr angebunden sind, voll von einer solchen Unterstützung profitieren können, müssen Lösungen wie «Park&Rail» (Parkplätze in der Nähe eines Bahnhofs mit Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz) in ausreichender Zahl und eventuell mit reduzierten Tarifen für eine begrenzte Zeit gefunden werden.

Während der COVID-19-Pandemie konnten wir sehen, wie nützlich eine direkte und gezielte staatliche Unterstützung ist, um einen grossen finanziellen Verlust auszugleichen, und Millionen wurden insbesondere für die Unterstützung von Unternehmen ausgegeben. Angesichts der steigenden Benzinpreise ist es an der Zeit und sinnvoll, auch die Bevölkerung direkt zu unterstützen, indem Alternativen zum motorisierten Individualverkehr gefördert werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt und fördert die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr gemäss Art. 34 und 31a der kantonalen Verfassung. Die kantonale Gesamtmobilitätsstrategie konkretisiert den Verfassungsauftrag mit den verkehrsplanerischen Lösungsansätzen «Vermeiden der Verkehrszunahme», «Verlagern auf ÖV und Langsamverkehr» und «Verkehr verträglich abwickeln». Deshalb sorgt der Kanton für ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Im März 2022 hat der Regierungsrat für das laufende Fahrplanjahr Abgeltungen von CHF 286.3 Mio. genehmigt. Zusätzlich unterstützt er den ÖV mit wesentlichen Investitionsbeiträgen an die Transportunternehmen.

Der Regierungsrat erachtet eine zusätzliche staatliche Verbilligung der Mobilität, wie sie die Motionäre vorschlagen, jedoch als das falsche Mittel, um erhöhte Benzinpreise abzufedern und eine weitere Verlagerung auf den ÖV zu erzielen. Bereits heute wird der öffentliche Verkehr im Kanton Bern durch Staatsabgeltungen zu rund 43 Prozent mitgetragen. Eine Verbilligung nach dem Giesskannenprinzip, beispielsweise durch die generelle Abgabe eines Gutscheins im Wert

eines Halbtax-Jahresabonnements, garantiert nicht, dass mit der Gutschrift auch tatsächlich Halbtax-Abos gelöst werden. Selbst wenn mit der Gutschrift wie vorgesehen solche Abos gelöst werden, so ist deren Nutzung nicht überprüfbar. Es besteht zumindest die Möglichkeit, dass ein kostenlos erhältliches Abonnement eingelöst und dann doch nicht wie angedacht genutzt wird. Für den Kanton jedoch fallen die Kosten unabhängig davon an, ob die Massnahme das Ziel erfüllt oder nicht. Der Entscheid für oder gegen den ÖV ist zudem für die Nutzenden nicht nur eine Kostenfrage, oft spielt die Attraktivität des vorhandenen Angebots eine ebenso zentrale Rolle.

In einem übergeordneten Zusammenhang verweist der Regierungsrat darauf, dass die sozialpolitischen Anliegen der Motionäre mit anderen Instrumenten aufgegriffen werden, beispielsweise über die situationsbedingten Leistungen der Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen der Invalidenversicherung oder auch Studienstipendien sowie Krankenkassenverbilligungen. Sie alle ermöglichen generell eine Entlastung von finanzschwachen Menschen, die besonders durch die Preiserhöhungen beim Treibstoff betroffen sind.

Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie die Kantonsfinanzen wie auch diejenigen der Gemeinden und der Transportunternehmungen weiterhin stark belastet. Auch im laufenden Jahr fehlen im ÖV Erlöse im zweistelligen Millionenbereich. Das führt zu Mehrabgeltungen. Trotz der schwierigen Ertragssituation hat sich die ÖV-Branche entschlossen, per Dezember 2022 keine Preisanpassungen vorzunehmen, um die ÖV-Mobilität nicht zu verteuern.

Zu den konkreten Anträgen nimmt der Regierungsrat folgendermassen Stellung:

1. Die Abgabe eines ÖV-Gutscheins – beispielsweise in der Höhe eines Halbtax-Jahresabonnements (185 Franken) – an alle Bernerinnen und Berner über 18 Jahre würde zu Ausgaben von grob geschätzt rund 160 Millionen Franken führen. Dies entspricht fast zwei Dritteln der ÖV-Abgeltungen für das Jahr 2022. Auch unter der Annahme, dass die Gutscheine nur von rund 50 Prozent der Bevölkerung eingelöst würden, die den ÖV regelmässig nutzen, ist die Ausgabe mit rund 80 Millionen Franken in Anbetracht der obenstehenden Erläuterungen und auch aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons nicht vertretbar.
2. Im Rahmen der Förderung des öffentlichen Verkehrs beteiligt sich der Kanton bereits an der Finanzierung von Park-and-Ride, Bike-and-Ride sowie ÖV-Umsteigeanlagen. Er nimmt so seit Jahren eine aktive Rolle im Bereich der kombinierten Mobilität ein. Weil die Finanzlagen der Bernischen Gemeinden und der im Kanton Bern tätigen Transportunternehmen aufgrund der Pandemie bereits strapaziert sind und weil ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis von reduzierten Park-and-Ride-Tarifen im konkreten Fall nicht gegeben ist, empfiehlt der Regierungsrat auf diese Massnahme zu verzichten. Insbesondere auch, weil eine Anpassung der Park-and-Ride-Gebühren einen Eingriff in die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Betreiberinnen bedeuten.
3. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen aus den genannten Gründen weder als zielführend noch finanzierbar und hält es deshalb für nicht angezeigt, sich bei Bund und Nachbarkantonen dafür einzusetzen.

Basierend auf den obenstehenden Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.

Verteiler
– Grosser Rat